

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 35 (1929)

Artikel: Altratsherr Johann Rudolph von Stürler : 1771-1861 : ein Lebensbild
Autor: Stürler, A. v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-129985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Altratsherr Johann Rudolph von Stürler.

1771—1861.

Ein Lebensbild.

Von Dr. med. A. v. Stürler in Adelsboden.

Wenn ein Mann über 30 Jahre lang in öffentlicher, hervorragender Stellung gestanden, zumal in einer Republik, wo Wechsel die Regel bildet, wenn er weitere 30 Jahre, wenn auch nicht mehr in amtlicher Stellung, aber doch mit fühlendem Herzen und durch die Erfahrung geläutertem Urtheil die Ereignisse in seinem engeren und weiteren Vaterland verfolgt und endlich im hohen Alter von 90 Jahren, geistig noch rüstig, diese Welt auf immer verläßt; so wendet sich das Interesse einer so seltenen Erscheinung zu und gerne fragt man nach ihrem Sein und Werden, nach ihrem Wert und ihrer Bedeutung für den Kreis, in welchem sie wirkte.

Zu der natürlichen Teilnahme für einen solchen Lebensgang gesellt sich auch das Gefühl der Verehrung, wenn der Nachruf uns einen solchen Mann im Schmucke ausgezeichneter, treuer Hingabe an das Gemeinwesen und anerkannter, bedeutender Verdienste um den Staat und die Wohlfahrt des Vaterlandes darstellt. Es ist oft schwer aus der Ferne, nachdem ein Jahrhundert seit jenen Ereignissen verstrichen, Taten in ihrem richtigen

Lichte zu würdigen, Verhältnisse und Anschauungen sind anders geworden, die moderne Kritik hat manche anscheinend wohletablierte Reputation, manch' hellstrahlenden Glorienschein zunichte gemacht, andererseits auch manche Ungerechtigkeit gutgemacht und manchem ungewürdigten Verdienst nachträglich Anerkennung verschafft.

Darum ist es mir hier nicht sowohl darum zu tun, die großen oder kleinen Verdienste des Staatsmannes zu beleuchten, als vielmehr den Menschen, wie er uns in diesen Blättern entgegentritt, den überzeugungstreuen, pflichteifrigen Staatsbürger, den Mann seiner Zeit und last but not least den pater familias zu schildern.

Johann Rudolph von Stürler wurde am 4. Juni 1771 im Schloß Köniz geboren, wo sein Vater damals Landvogt war. Seine Mutter, Rosina Elisabeth Mutach war eine Tochter des Ratsherrn Gabriel Mutach (1702—1772) und der Elisab. Hackbrett. Er war der einzige Sohn seiner Eltern, seine 13 Jahre ältere Schwester, Elisabeth, heiratete Herrn Ludw. Salomon v. Wattenwyl, Landvogt nach Sumiswald 1788—94, dessen wiederholte Duellgeschichten damals in Bern viel Aufsehen erregten. Der einzige Sohn aus dieser Ehe, Ludw. Salomon v. W. geb. 1777, starb ledig in Beven 1796.

Nach vollendeter Amtsperiode bezog die Familie Stürler ihr Haus in der Stadt und verbrachte einen großen Teil des Jahres auf ihrem Landgut, Schloß Zegenstorf. Hier wurde in dem kräftig heranwachsenden Knaben der Sinn für das Landleben und die Genüsse

der freien Natur geweckt, bis in sein hohes Alter bewahrte er jene lebhaften Jugendeindrücke und benutzte gern jede Gelegenheit, sich die Freuden des ländlichen Aufenthaltes zu verschaffen.

Sein Vater, Oberst Joh. Rud. v. Stürler (1722—1784), Landvogt von Köniz (1767—73), hatte das große Haus an der Spitalgasse, Nr. 154, rotes Quartier (jetzt Nr. 17), erbaut (vgl. Bürgerhaus d. Schweiz, Bd. XI, S. 50). 1772 erhielt er die Bewilligung der Regierung seine Gartenmauer gegen die Schauplagasse weiter hinauszusetzen und zu alignieren, ferner das Abwasser des Storchbrunnens in sein Haus und seinen Hof zu leiten. 1819 verkauft sein Sohn das Haus um 65,000 Pfd. und 100 Louis d'or (= 72,252 Fr.) an die Stürler'sche Familienstiftung, die Truemeure und Consolen gehören zum Haus und sind auf 40 Louis d'or eingeschätzt. Mieter des ersten Stockwerkes war Herr Major v. May von Uzenstorf für 200 Bernkronen jährlich. Die 2. Etage hatte Rats Herr Niklaus von Diesbach für 200 Kronen oder 500 Franken gemietet (= 724.65 Fr. heutiges Geld). Im Plainpied wohnte Herr Pierre Antonio Delmonico aus dem Tessin, für 320 Schweizerfranken jährlich. Oberst Hopf bewohnte den 3. Stock für 120 Bernkronen jährlich.

Der nachmalige Schultheiß Albr. Friedr. v. Erlach hatte das alte Schloß Zegenstorf bis auf den Turm niederreißen und ein neues stattlich und prächtig aufführen lassen, mit Gartenanlagen und Springbrunnen; es ist das gegenwärtige Schloß.

1746 übergab er die Herrschaft seinem zweiten Sohn, Karl Ludw. v. E. (1727—1789), vermählt mit Isabella Margareta Seignoret, einer Engländerin von großer Schönheit, Mutter des 1798 ermordeten Generals der bernischen Truppen gegen die französische Invasionsarmee.

Durch Akt vom 30. August 1758 tauschte dieser Schloß, Schloßgüter und Gerichtsbarkeit daselbst gegen einen Bodenzins zu Rüeggisberg und eine Nachtaussumme von 10,800 Bernpfunden an Anton Ludwig Stürler, Offizier in der französischen und später in der holländischen Schweizergarde, des Gr. R., Landvogt von Wiflisburg und Biberstein, Herrn zu Scheunen (1725—1797). Am 13. November 1765 verkaufte letzterer an seinen älteren Bruder, den oben erwähnten Obersten und Landvogt von Köniz um 25,000 Bernpfund.

Den Unterricht erhielt unser Joh. Rud. durch Hauslehrer, das Leben im väterlichen Schloß war patriarchalisch einfach und bot abgesehen von dem nachbarlich freundschaftlichen Verkehr mit Hindelbank und den Besuchen von Verwandten und Freunden wenig Abwechslung. Erst 13 Jahre alt, verlor Joh. Rudolph seinen Vater, frühe entwickelte sich in dem Knaben, neben dem Trieb nach weiterer Ausbildung und dem Gefühl größerer Verantwortlichkeit, ein unabhängiger Sinn, Charakterfestigkeit und Unerforschlichkeit, verbunden mit persönlichem Mut. Im Verlauf der folgenden Jahre unternahm er vielfach weite Reisen in Begleitung seines väterlichen Oheims. Dankbar erinnert er sich später an jene Zeit: „Er führte mich hinaus in die weite Welt, lehrte mich Land und Leute kennen, und die Menschen ansehen nach ihrem wahren Wert, er war für mich ein zweiter Vater.“ Heimgekehrt trat er in die bernische Artillerie und übernahm die Verwaltung des ansehnlichen väterlichen Erbgutes. Seine Mutter, an der er mit rührender Sohnesliebe hing und die ihren Gatten um 34 Jahre überlebte, blieb zeitlebens bei ihm wohnen. Durch eine glückliche Heirat gründete er, als er 24 Jahre alt war, seinen eigenen Haushalt, am 16. Juni 1795 vermählte er sich mit Frä. Elisabeth Marianne v. Sinner v. Lucenz, einer Tochter von Karl Philipp v. Sinner, Landvogt von Milden, und der Maria Magdalena v. Graffenried. Im folgenden Jahr, am 28. Juni 1796 schenkte die junge Frau der Familie einen gesunden Sprößling und ihrem Gatten seinen erstgeborenen Sohn Joh. Rudolph. So hatten Glück und Freude ihren festlichen Einzug im Stürlerschen Hause

gehalten, als der Krieg mit seinem Gefolge von Leiden und Trübsal über unser Vaterland hereinbrach. Der fränkischen Gewalttat von 1798 folgte die Vasallenwirtschaft der Helvetik, und der Jammer seines Vaterlandes grub sich tief in die Brust des jungen Mannes, es war daher für ihn ein Freudentag, als er am 18. September 1802 mithelfen konnte die französisch-helvetische Regierung und ihre Truppen aus Bern zu vertreiben¹⁾

Am 14. September 1802 finden wir folgende Tagebuchaufzeichnung:

„Durch Herrn Fischer v. Reichenbach wurde mir Direktor und Präsident Dolder als Staatsgefangener ins Schloß gebracht und zur Obhut und Verwahrung übergeben.“

Dolder verblieb in Jegenstorf bis zum 15. abends; die Folgen dieser Verhaftung waren der Aufstand von 1802, die Verjagung der helvetischen Regierung, die Ankunft des General Rapp und endlich die Mediationsakte des ersten Konsuls Bonaparte. Stürler war ursprünglich nicht in den Aufstand eingeweiht, befand sich daher auch nicht bei den aufständischen Truppen, hingegen hatte er später, beim Heranrücken Andermatts, die heikle Mission übernommen, denselben durch übertriebene Vorstellungen von der Größe und Allgemeinheit der Insurrektion von dem Marsch nach Bern abzuhalten²⁾.

¹⁾ Ich verweise den Leser auf den Aufsatz im Berner-Taschenbuch, Jahrg. 1861: „Auch eine Erinnerung an 1798, von Altratherr Johann Rudolph v. Stürler“ und auf Jahrg. 1923, S. 147, 154.

²⁾ In seiner Geschichte des Aufstandes gegen die helvetische Regierung schreibt Oberst Rud. Eman. v. Effinger-Wildegg im

48 Jahre später erwähnt Ratsherr Stürler diese Ereignisse in einem Brief an seinen zweiten Sohn August, der 1850 als Oberstleutnant des 4. Schweizerregimentes in ital. neapolitanischen Diensten seinen Abschied genommen hatte, und, mit sich selbst nicht einig, den Rat seines Vaters betreffs Eintritt in den bernisch-kantonalen Militärdienst begehrte.

« Tu avais tout juste 12 jours, mon brave Auguste, le 14 sept. 1802, lors de l'insurrection contre le gouvernement helvétique, quand son chef, le président Dolder, Landammann de la Suisse, me fut remis comme prisonnier d'état à Jegenstorf où je vivais heureux et tranquille, quoique bien affligé des malheurs qui s'étaient abattus sur notre patrie. Ma position était difficile, en acceptant d'être le géolier du premier magistrat du pays, je me jettais corps et âme dans le mouvement réactionnaire, m'exposant à tous les dangers et risquant l'avenir de ma famille. Si par contre je refusais, je me séparais à tout jamais de mes meilleurs amis qui tous avaient pris les armes l'espoir d'un avenir meilleur. Mon devoir vis-à-vis de ma patrie et des principes traditionnels de notre famille m'ordonnaient d'accepter la tâche. Pourtant, avant de rien décider, je me rendis au chevet de ta mère où tu reposais aussi, tout petit marmot, pour lui faire part des événements et de mes inquiétudes de la laisser seule dans un pareil moment dans ce château isolé où la fermentation politique gagnait

Berner-Taschenbuch, Jahrg. 1857, S. 220 u. ff.: „In Jegenstorf, am 17. September 10 Uhr angekommen, fand ich alles in Alarm wegen der Nähe der helvetischen Truppen, die Gattin des Schloßherrn lag gerade im Wochenbett. Ich trachtete die anwesenden Damen zu beruhigen und ersuchte die Herren Stürler, Graffenried und Luternau die zerstreut anlangenden Soldaten zu sammeln und gegen Bern zu führen. Jener Rudolph Samuel v. Graffenried zubenannt Majöri (1775—1822) war am 5. März 1798 Augenzeuge der Ermordung des General v. Erlach. 1809 wurde er Großweibel. Auch ihm war ein tragisches Ende beschieden, indem er fern von der Heimat, in Frankreich ums Leben kam, wohin häusliches Unglück ihn geführt hatte.

Karl Samuel v. Luternau (1769—1849), früher in französischen Diensten, seit 1803 Mitglied des Gr. R., 1816 Ratsherr, Artillerieoberst und später Oberstartillerie-Inspektor.

la population du village. Mon cher ami m'a-t-elle répondu, fais ce qu'exige ton honneur pour le bien de la patrie sans t'embarrasser de moi et de l'enfant que je t'ai donné, Dieu pourvoira. Alors je reçus chez moi le prisonnier et après l'avoir écroué dans la chambre de la tour, je pris part aux évènements qui nous délivrèrent de nos ennemis. Tu vois où j'en veux venir, le devoir avant tout! Je désire que tu acceptes la place que le gouvernement t'offre dans des conditions si honorables, tu peux être de grande utilité à ton pays et à ta caste qui a promis à la Leuenmatte de sacrifier ses intérêts à ceux d'un meilleur ordre des choses. »

Am 2. April 1803 wurde Stürler von der Zunft Hindelbank zu einem Mitglied des großen Rates erwählt mit 171 gegen 42 Stimmen. Der neue große Rat bestand zu $\frac{2}{3}$ aus Patriziern, von denen 80 der alten Regierung angehört hatten. In den kleinen Rat und das Appellationsgericht waren fast ausschließlich Patrizier gewählt worden. Am 30. Juni erfolgte seine Wahl zum Oberamtmann von Burgdorf. In dem oben erwähnten Brief vom Jahr 50 an seinen Sohn August schreibt Ratsherr Stürler über seine Ernennung:

« J'étais sans ambition de place et de pouvoir, ayant retrouvé avec plaisir mon existence calme et tranquille, lorsque à ma grande surprise je fus nommé préfet de Berthoud. Comme aujourd'hui le gouvernement faisait flèche de tout bois pour reconstituer les autorités dans le pays que nous venions d'arracher des mains des « patriotes ». Encore à cette occasion j'eus à sacrifier mes goûts, vie large et tranquille, chasse, livres, amis et relations agréables pour aller habiter seul pendant la première année de mon administration un vieux château délabré et reconstituer de mon mieux ce baillage. »

Am 1. August 1803 nahm Stürler Besitz von seinem Amt, legte es aber am 1. Oktober 1806 wieder nieder; die schlechte Gesundheit seiner Frau machte es ihm zur Pflicht seine Entlassung zu verlangen, die er denn auch

von der Regierung in der für ihn schmeichelhaftesten Weise erhielt. Schultheiß v. Wattenwyl schreibt am 1. Juni 1806:

« En ce moment je reçois pour le Petit Conseil votre demande de démission. Je vous avoue qu'elle me fait une peine inexprimable et je désirerais vivement que vous puissiez vous résoudre à ne pas quitter votre poste. Nous ne sommes pas encore au point où il est indifférent de voir tomber un baillage aussi important que le vôtre, Monsieur, en des mains nouvelles. Vous avez la confiance de vos ressortissants, la confiance absolue du gouvernement et la fermeté et les connaissances nécessaires pour administrer en des temps difficiles le district confié à vos soins. Mon désir de vous voir vous désister de votre demande ne peut, monsieur, qu'être partagé par le Conseil en corps et dès lors je prends la liberté de garder encore en portefeuille votre lettre espérant que vous voudrez bien l'annuler. Si un congé plus ou moins long vous était nécessaire, veuillez le demander et il vous sera accordé. »

Im gleichen Sinn äußern sich Schultheiß und Räte in ihrem Schreiben vom 11. Juni an den Oberamtman von Burgdorf. Trotzdem blieb letzterer bei seinem Entschluß; sein Nachfolger im Amt war sein Freund Gatschet³⁾.

Am 8. August 1808 wurde Stürler mit 15 Stimmen gegen 3 zu einem Direktor der bernischen Zuchtanstalten erwählt mit einem Gehalt von 1600 livres. 1809, am 23. März, erfolgte seine Ernennung zum Mitglied des Kleinen Rates an Stelle des verstorbenen Rats Herrn v. Sinner von Schenkenberg mit 74 gegen 72 Stimmen, die auf Herrn Appellationsrichter Gottl. Dachselhofer fielen. 1809, am 29. November, wurde er zum Mitglied des neuorganisierten Kriegsrates ernannt, nachdem

³⁾ Nikolaus Samuel Rudolph Gatschet (1765—1840), des kl. Rats 1816, ein eifriger Vorkämpfer des alten Regiments.

er seit dem 25. April der Militärkommission angehört hatte. 1812, am 20. Mai, wählte ihn der Große Rat zum Legationsrat an die eidg. Tagsatzung in Basel; erster Gesandte war der Schultheiß Christoph Friedrich Freudenreich, die Gesandten blieben in Basel bis zum 19. Juli.

In diese Zeit fällt der Verkauf von Zegenstorf; in seinem Tagebuch schreibt Ratsherr Stürler hierüber:

„1812, am 20. August, vertauschte ich mein Zegenstorf mit allen Gütern an meinen Vetter von Thierachern gegen sein Mühlimattgut und eine Nachtaussumme. Gott gebe seinen Segen zu diesem Entschluß, den ich zum Vorteil meiner Kinder gefaßt habe. Beträchtliche Ausgaben für die nötige Instandhaltung und dringende Reparaturen wären für mich eine große Last gewesen und so schwer mir auch die Trennung von dem schönen Gut wird, tröstet mich der Gedanke es an einen würdigen Verwandten abzutreten, da ich auch hoffen darf, dort noch glückliche Stunden zu verleben, in dankbarer Erinnerung an meine schöne Jugendzeit.“

Der neue Besitzer des Schlosses Zegenstorf war Rud. Gabriel v. Stürler v. Serraux (1767—1832). Er ließ das Schloß in allen Teilen aufbessern und verschönern und vermehrte die dazu gehörenden Güter. Er starb ohne direkte Nachkommen und hinterließ das Schloß seinem Patenkind Rud. Eduard v. Stürler (1814—1905).

Dringende häusliche Sorgen nötigten Ratsherrn Stürler zu diesem Schritt, der französische Bankrott hatte in Bern große Verluste verursacht, viele Hausväter wußten kaum mehr, wie sie den Unterhalt für ihre Familien bestreiten sollten. Man hatte drückende Einquartierungen zu ertragen, dazu kam die hohe Kriegskontribution, die Mitglieder der alten Regierung mußten 6 Prozent, die anderen Mitglieder und Angehörigen der

Oligarchenfamilien 3 Prozent ihres Vermögens entrichten.

Das Tagebuch klagt: « Dès le commencement de mon mariage je n'ai pas assez réfléchi que ma fortune presque toute en bien-fonds était sujette à des variations de rentes considérables, il faut être très riche quand on veut posséder des fonds qui ne rapportent pas un intérêt net. Ma famille s'est accrue rapidement, j'ai fait de grandes pertes pendant la révolution, le pillage du château m'a coûté plus de 25 000 l., ma maison en ville fut occupée par les Français jusqu'en 1801 et ne rapporta rien. »

Am 23. Dezember 1813 legte die bestehende mediationsmäßige Regierung ihre Gewalt in die Hände der ehrwürdigen alten Regierung — Schultheiß, Klein und Großräte der Stadt und Republik Bern — nieder und löste sich auf, nachdem die Nachricht eingegangen, daß die alliierten Armeen bereits durch Basel gezogen und eine Abteilung kaiserlicher Truppen den Weg nach Bern eingeschlagen habe.

Stürler wurde nach Aufhebung der Mediation wieder in den Großen Rat gewählt; wie stand er aber der neuen Ordnung der Dinge gegenüber? Anfangs wohl eher verstimmt, die Art der Verfassungsänderung und die mit der Proklamation vom 24. Dezember eingeschlagene Richtung mochten ihm am meisten mißfallen haben. Bald jedoch schien die neue Regierung unter dem Einfluß von Männern wie Mülinen und Wattenwyl in gemäßigte Bahnen einzulenken, und zudem bereiteten sich auf dem größeren Schauplatz der Eidgenossenschaft Dinge vor, die höheres Interesse verdienten. Es galt eine neue Bundesverfassung für die Schweiz zu schaffen, die Stellung der alten Kantone zu

den 1803 entstandenen neuen zu regeln, die Aufnahme neuer Bundesglieder, das Verhältniß der Kantonal-souveränität zu der neuen Bundesgewalt. Als Stürler berufen wurde an dem großen Werk mitzuarbeiten, fand die Regierung in ihm einen willigen Gehilfen.

Am 20. Februar 1814 wurde er vom Geh. Rat nach Luzern abgesandt, um der dortigen Regierung die Glückwünsche des hiesigen Standes über die Rückkehr zur alten Ordnung zu überbringen, zugleich hatte er den Auftrag, die Abhaltung einer 13örtigen Konferenz einzuleiten. Am 15. März wurde Stürler mit dem Schultheißen v. Müllinen zum Ehrengesandten auf die nach Luzern ausgeschriebene Konferenz der 13 Orte erwählt. Unzufrieden mit dem Vorgehen der eidgen. Versammlung in Zürich, hatte Luzern auf Ansuchen von Uri eine Konferenz der alten Orte nach Luzern ausgeschrieben, um sich gemeinsam zu beraten. Den beiden Gesandten war der nachmalige Schultheiß Fischer als Legationsrat beigegeben, von ihm ist das Schreiben Berns vom 4. März an Zürich verfaßt, worin die Beschickung der dortigen Tagsatzung abgelehnt wird. Aber die fremden Mächte, resp. ihre Gesandten waren für die Beibehaltung des neuen Rechtszustandes gewonnen, trotz der Berner mußte sich die Konferenz in Luzern auflösen, und die Gesandten trafen am 28. März wieder in Bern ein.

Am 30. März 1814 erfolgte Stürlers Ernennung zum Gesandten an die außerordentliche Tagsatzung nach Zürich; erster Gesandter war der Schultheiß v. Müllinen. Mit Unterbrechung verblieb Stürler dort bis im August



Johann Rudolf von Stürler
1771—1861

Nach einer Photographie

1815 und erwarb sich als Mitglied der diplomatisch-militärischen Kommission (deren Mitglied er am 11. März 1815 geworden) große Verdienste. Mit ihren Forderungen drangen die Berner nicht durch, das Ende vom Lied war, daß Bern die Wiener-Deklaration vom 20. März 1815 annehmen mußte, die die Schweiz aus 22 Kantonen bildete und ihre Neutralität anerkannte. Als Abgeordneter der Tagsatzung erfüllte Stürler in jenen Augusttagen als eidg. Repräsentant noch eine Mission nach Luzern und Nidwalden, da sich dieser Halbkanton weigerte, dem Bunde der 22 Kantone beizutreten. Es war nötig, 6 Kompagnien Truppen ins Land zu schicken, worauf der Widerstand aufgegeben wurde. Die Repräsentanten (Rüttimann, Stürler und Arnold v. Uri) empfahlen den Behörden eine allgemeine Amnestie, die auch erlassen wurde.

In dieses Jahr fällt die schwere Krankheit und der Tod von Stürlers Gattin; er schreibt darüber am 18. August: „Ich vernahm in Luzern, daß meine liebe Gattin nach dem Gebrauch einer Kur in Baden gefährlich erkrankt sei, aber die Lage der Geschäfte erlaubte es mir nicht sofort abzureisen. Am 20. August, nachdem mich Herr Schultheiß v. Mülinen in meiner Mission abgelöst, reiste ich von Stans ab und traf am 22. in Bern ein. Einen Monat später trat nach vorübergehender Besserung wieder Verschlimmerung ein, der Magnetismus wurde angewendet und eine Somnambule, Frä. König, verschrieb ein Mittel. Endlich am 18. November wurde sie von ihren Leiden durch den Tod erlöst und am 22. auf

dem neuen Kirchhof im Monbijou zur Erde getragen; sie liegt gerade vor dem zweiten Thor an der großen Straße nach Köniz.

Am 29. Dezember 1815 erfolgt Stürlers Wahl zum Oberamtman nach Fraubrunnen. Am 4. April sagt das Tagebuch: „Ich zog heute mit meinen 3 jüngeren Kindern auf mein Amt Fraubrunnen, nachts war ein Schuh tief Schnee gefallen, Freund v. Dlny (der bairische Gesandte) begleitete uns, im Pfarrhaus in Zegenstorf speisten wir zu Mittag und abends 5 Uhr waren wir am Ziel. Der Empfang in Fraubrunnen war besonders glänzend und das Volk bezeugte uns seine Freude, daß mich das Schicksal zu seinem Richter bestimmt hat. Gott erhalte mir meine Kinder und stärke mich, daß ich nach seinem Willen zum Besten meines Amtes walte.“

Ende des Jahres erhielt Stürler noch die Mission, die in der Magistratur der Stadt Burgdorf obwaltenden Streitigkeiten zu schlichten.

Im Januar 1818 erhielt er den Auftrag, in die Urkantone und nach Luzern zu reisen, um sich mit den dortigen Magistraten über die bischöflichen Angelegenheiten (Neubildung des Bistum Basel) zu besprechen.

Am 23. April dieses Jahres besuchte er zu diesem Zwecke als Gesandter von Bern die Konferenz in Altdorf, mittlerweile brachen die Unruhen in Nidwalden aus gegen das „Bernere Bistum“, und Stürler war noch nicht in Bern angelangt, als er vom vorörtlichen Kleinen Rat zum eidg. Repräsentanten nach Stans er-

nannt wurde mit Befugnis, mit 7 Kompagnien Bernertruppen, welche schon marschbereit waren, und einem Bataillon Zürcher, so es die Not erforderte, die Ruhe wieder herzustellen. Am 30. April nachmittags langte Stürler in Stans an, er fand aber die Lage nicht so gefährlich, ließ daher nur die Berner Standeskompagnie in Unterwalden einrücken und dankte die übrigen Truppen ab. Ratsherr Stürler verblieb in Stans bis zum 31. Mai, die Landsgemeinde am 11. Mai war ganz ohne Störung abgehalten worden. Vor seiner Abreise empfing der bernische Gesandte noch eine Deputation des Landrates und der Seckelmeister Imobersteg überreichte ihm eine Statue des Arnold v. Winkelried, welche bisher im Stanser Rathhaus aufgestellt war, zum Geschenk und Andenken, als ein Zeichen ihrer Zufriedenheit, daß er die Ruhe und Ordnung in ihrem Land wieder hergestellt hatte. Die Anrede des Seckelmeisters schloß mit den folgenden Worten:

„Nehmen Sie dieses Wenige als Zeichen unseres Dankes für die von Ihnen unserem Vaterlande geleisteten Dienste und bezeugtes Wohlwollen. Wir sind arm und können nichts von Wert schenken, da ist uns eingefallen, unser Arnold, der große Eidgenosse, könne einem so biederen Eidgenossen wie Sie sind nicht unwert sein. — Er ist geschnitten aus dem Holz unserer Alpen von einem einheimischen, schlichten Talmann; möge er Sie stets an ein Volk erinnern in dessen Herzen das was Sie getan unauslöschlich bleiben wird.“

Das Tagebuch gedenkt dieses Geschenkes mit folgenden Worten:

„Dieses Bild, die Gabe eines freien biederen Volkes soll meinen Söhnen und Nachkommen ein wertvolles Vermächtnis bleiben, teurer als alle Diplome und Ordensbänder, und so lange ein Stürler noch Dach vermag, soll es darunter verwahrt werden.“

Die lateinische Inschrift auf dem Sockel der Statue lautet:

In hac statua exhibet Senatus Subsilvaniæ Inferioris suæ gratitudinis pignus Johanno Rudolpho de Sturlero.

Am 28. Juli 1820 erfolgt Stürlers Ernennung zum eidg. Vermittler-Kommissär zwischen Ob- und Nidwalden, die über die Rechte der Talleute von Engelberg und die Behandlung von Hintersäßen einen heftigen Streit führten. Der Ausgleich gelang noch nicht, erst 1825 beendigte ein Schiedsgericht den Streit. Im August 1820 erhält der Berner von der Tagsatzung den Auftrag, als eidg. Kommissär die Straßen-Anstände zwischen Graubünden und Tessin, spez. bei der Moesabrücke zu untersuchen, und als er im folgenden März an die Ausführung des Auftrags ging, erteilte ihm der Vorort Zürich das geheime Mandat, den Kanton Tessin wegen der piemontesischen Unruhen zu beobachten. Er fand aber, das Truppenbegehren der Tessiner Regierung sei mehr durch innere als durch äußere Gefahren verursacht. Für die vortreffliche Ausführung der Aufgabe wurde ihm am 7. April der gebührende Dank erstattet.

Am 11. Juni 1821 wurde Stürler wieder in den Kleinen Rat gewählt, mit 120 gegen 60 Stimmen, die auf seinen Vorgänger im Amt Fraubrunnen, Herrn Appellationsrichter Joh. Rudolph v. Steiger (schw.) fielen. Am 21. Dezember wurde er Mitglied des Geheimen Rates und am folgenden Tag, Präsident des Kriegsrates. Am 2. Februar 1822 verließ Ratsherr Stürler nach abgelaufener Amtsperiode das Schloß

Fraubrunnen; sein Nachfolger war Sigm. Rudolph v. Graffenried (1787—1869).

Am 5. Mai 1823 erfolgte Stürlers Ernennung zum eidg. Repräsentanten und Kommissär nach Zug, mit dem Auftrage, die Gemeinde Menzingen, die ihren Anteil der dem Kanton Zug zugesprochenen Wiener Kongreßgelder verlangte, meuterische Auftritte verursachte und sich förmlich vom Kanton lössagte, zur Vernunft zu bringen. Die Mahnung der Repräsentanten fruchtete, Menzingen kehrte in den Verband des Kantons zurück. Hauptmann Rudolph v. Wattenwyl, der Sohn des Schultheißen, begleitete ihn. Die Verhandlungen waren langwierig, am 26. Mai endlich nahm Ratsherr Stürler, nach glücklich beendigter Mission vom Kantonsrat Abschied und langte am 28. wieder in Bern an. Am 15. August berichtet das Tagebuch:

« Ce matin je reçois la députation de Zug qui me présente une superbe coupe en argent ciselé (œuvre de Rehfus) en souvenir de ma mission dans ce canton il y a 3 mois. L'inscription porte: Die Regierung des Standes Zug dem eidgenössischen Repräsentanten Johann Rudolph v. Stürler im Mai 1823.

Je l'ai placée en face de la statue de Winkelried, un jour mes fils se souviendront que ma vie n'a pas été tout à fait inutile à notre patrie. »

Am 23. April 1824 erfolgt Stürlers Ernennung zum Abgeordneten zu den Unterhandlungen mit dem von S. M. dem König beider Sizilien zur Abschließung einer Militär-Kapitulation bevollmächtigten Herzog v. Calvello¹⁾.

¹⁾ Siehe darüber und über die politischen Ereignisse der ganzen Periode von 1798—1830: W. Dechli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, 2 Bde., Leipzig, 1903, 1913. — Ferner Repertorium der Abschiede der eidg. Tagssatzungen 1814 bis 48, und Akten des Bundesarchivs.

Als Präsident des Kriegsrates wurde Stürler neben dem Rathsherrn Steiger vom Geh. Rat und Herrn Appellationsrat Tillier, Präsident der Stadtpolizei-Kommission, in die dreigliedrige Aufsichtskommission gewählt, welche die Aufgabe erhielt, in den gegenwärtigen unruhigen Zeiten besondere Anordnungen und Maßregeln zu beraten und auszuführen, im Interesse der größeren Sicherheit der Hauptstadt (8. Oktober 1830). Am 3. Dezember wurde Rathsherr Stürler dem neuernannten Oberkommandanten der bernischen Truppen, Oberst v. Effering, Oberamtman von Wangen, als Mitrat beigegeben.

Die Julirevolution in Paris hatte in der Schweiz große politische Umgestaltungen hervorgerufen, die nirgends tiefer in die gesellschaftlichen Verhältnisse eingriffen als gerade in Bern. Der Tagsatzungsbeschluss vom 27. Dezember 1830, gemäß welchem den Kantonen vollkommen freie Hand betreffs allfälliger Verfassungsänderungen gelassen wurde, hatte die Schleusen geöffnet, durch welche nun allerorts die durch die Restauration von 1814 künstlich zurückgestauten neuen Ideen wieder in die staatlichen Organismen eindrangen. Die Regierung von Bern fühlte wohl, daß etwas geschehen mußte, allein statt mit wohlüberdachten, den Verhältnissen entsprechenden Vorschlägen hervorzutreten, verlangte sie die Eingabe der Volkswünsche und geriet dadurch in ein wahres Chaos, aus welchem sie keinen anderen Ausweg mehr fand als den der Abdikation. Die Proklamation, durch welche die Regierung ihr Man-

dat dem Volke zurückgab, ist würdevoll und ächt republikanisch, zumal alle Berner darin aufgefordert werden der neuen Regierung, die aus den Wahlen hervorgehen wird, gehorsam und untertan zu sein.

Am 11. September 1831 wählte die Wahlversammlung des Amtes Signau den Ratsherrn Stürler von neuem in den Großen Rat; er schlug aber die Wahl aus und setzte damit freiwillig und bewußt seiner politischen Laufbahn ein Ende. Gleichzeitig schlug er auch eine Wahl in den Stadtrat aus, die ihm von seiner Gesellschaft Obergerwern angeboten war. Am 6. August erhielt er die verlangte Entlassung als Administrator des eidg. Invalidenfonds, in dessen Kommission er 1815 gewählt worden war; sein Nachfolger wurde Herr Regierungsrat v. Tavel. Endlich, am 28. Dez. schied er aus der Waifenbehörde von Obergerwern, der er lange Jahre angehört hatte. Die angebehrte Entlassung als Oberst der Reserve-Artillerie hatte er schon am 13. Februar 1822 erhalten.

Am 20. Oktober 1831 schreibt er im Tagebuch:

« Le gouvernement de Berne s'est démis de ses fonctions, je partis de suite pour la chaumière de Jegenstorf où j'espère trouver le repos et la tranquillité d'esprit, souhaitant que la divine providence veille sur ma chère patrie.

C'est sans regret et avec une bonne conscience que je me retire des affaires publiques, si je n'ai pas toujours fait pour le mieux, je crois cependant avoir empêché plus d'un mal.¹⁾ »

¹⁾ Im Frühjahr 1830 hatte Ratsherr Stürler das Mühlmattgut bei Thierachern seinem ältesten Sohn Johann Rudolph abgetreten, der eben den Dienst in Neapel als Oberstlt. des Regimentes von Sonnenberg quittiert hatte. Seit dieser Zeit bewohnte der Ratsherr im Sommer die Stöckliwohnung im Schloß Jegenstorf.

Es lohnt sich hier mit einigen Worten des Mühli-
mattgutes zu gedenken, wo die Familie 20 Jahre lang
die Sommermonate zubrachte (1812—30). Man unter-
hielt regen, freundschaftlichen Verkehr mit den Be-
wohnern der umliegenden Landsitze, so mit dem Schult-
heißem v. Müllinen in der Chartreuse bei Thun, wo
Freunde von nah und fern trefflich empfangen wurden.
Der Ratsherr war mit dem Schultheißem eng befreundet,
und der Protektion des Letzteren verdankte es Stürler's
dritter Sohn Moriz, daß er am 18. Januar 1832 zum
Sekretär des Geh. Rates mit einer Besoldung von
1600 L. gewählt wurde. Auch hat der Schultheiß auf
die geistige Entwicklung des späteren Staatschreibers
großen Einfluß gehabt. Als Gelehrter, Geschichtsforscher
und Sammler hat er den jungen Kanzlisten auf dieselbe
Bahn geführt, Wohltaten die Moriz v. Stürler zeitlebens
mit Dankbarkeit und den Gefühlen besonderer Hoch-
achtung erfüllten. Freundschaftliche Beziehungen be-
standen auch mit den Steiger-Mutach (S. Albr., OA.
v. Thun 1815—21) im oberamtlichen Schloß Thun,
mit den Fischer im Eichberg (Karl Ferd., allié v. Erlach,
Major), den Gatschet (Kud. G. Ratsherr, allié Delosea)
im Inseli, den Stürler-Mutach (Friedr. Kud., OA. in
Wimmis 1816—22) im Schloß Wimmis u. a. Ratsherr
Stürler bewohnte das Gut in den letzten 8 Jahren ge-
meinsam mit seiner verwitweten Schwägerin Frau
Oberst Franz Rudolph v. Weiß¹⁾ geb. v. Sinner und
deren Töchtern.

¹⁾ General in der Waadt 1798.

Einen berühmten Gast beherbergte die Mühlimatt in den ersten Oktobertagen des Jahres 1825, und diesem Besuch verdankt das Gedicht „Die Diana des Niesen“ seine Entstehung.

Graf August v. Platen-Hallermünde, wohl der wanderlustigste der deutschen Poeten besuchte bekanntlich zweimal die Schweiz, im Sommer 1816 und im Herbst 1825. Die Bedeutung der beiden Schweizerreisen faßt der um die Platenforschung verdiente A. Attenberger in seinem interessanten Aufsatz „der Dichter Platen und die Schweiz“ dahin zusammen, daß auf der ersten Reise die Natur des Landes einen großen Eindruck auf den Dichter machte und wir daher dieser Wanderung eine Reihe hervorragend schöner Tagebuchschilderungen und eine Anzahl trefflicher Gedichte verdanken, während auf der zweiten die in befreundeten Familien gefundene liebevolle Aufnahme dem Gemüt des Dichters Frische und Heiterkeit gewährte.

Das Tagebuch des Dichters aus der Zeit dieser zweiten Reise enthält Aufzeichnungen, die weil wenig bekannt uns Berner näher interessieren dürften.

„Brienz, den 9. Oktober 1825. Heute morgen schied ich von der Mühlimatt, einem Landhause in Thierachern bei Thun, wo ich 8 herrliche Tage verlebt habe, in einem grünen breiten, von einem lieblichen Bach durchschnittenen Tale. Vor meinem Fenster — Thun mit seinen Türmen, zu meiner Rechten das Schreckhorn, die beiden Eiger, die Jungfrau mit ihrem Silberhorn, weiterhin die Blümelisalp und im Vordergrund der Niesen, an welchen sich die herrliche Bergreihe des Stockhorn anschließt. Dieser schöne Rahmen umfaßt die schönsten Bilder, ich fand hier weder Pracht noch Luxus wie in Montchoisi, dem Landgut der Familie de Cerjat bei Lausanne, aber dafür das wahre Gefühl des Landlebens und eine freundliche Wohnung, deren offene

Galerien mit Blumentöpfen verziert waren, umgeben von Gärten und lieblichen Anlagen, von denen man eine herrliche Aussicht auf den See hat. Doch würde das alles ohne die Herzlichkeit der Bewohner wenig Wert für mich gehabt haben. Ich wurde nicht nur von Frau Oberst v. Weiß, der Freundin meiner Mutter, sondern auch von ihrem Schwager, dem Ratsherrn von Stürler, dem das Gut gehört und dessen Söhnen auf das zukommendste, wiewohl einfachste aufgenommen. Ich befand mich im Kreise einer ganz vorzüglichen und wahrhaft glücklichen Familie, die ich nie vergessen werde. Wiewohl die französische Sprache in den vornehmen Bernerfamilien die herrschende ist, so war man doch hier nicht unbekannt mit der deutschen Literatur, ja sehr dafür eingenommen, unter den Damen besonders die jüngere Tochter Henriette. Sie sprach übrigens nur französisch, da die Bernerinnen ihren Dialekt, zumal vor Fremden, nicht leicht zum besten geben. Von den Männern hörte man zuweilen berndeutsch, zuweilen auch hochdeutsch und zumal der zweitjüngste Sohn des Herrn v. Stürler, Moriz, sprach sehr rein und zierlich, er war bei Fellenberg erzogen. Da das Schweizerorgan vieler Anmut fähig ist und das hochdeutsche als eine vom Landesdialekt ganz abge sonderte Sprache erlernt wird, so wird sie von einigen vorzüglich gut gesprochen. Die Frau Oberstin ist eine herzliche, geistreiche und für ihr Alter sehr lebhafte Frau, ihre älteste Tochter Sophie, eine geschiedene Cordan könnte noch jetzt für eine Schönheit gelten. Ihr Umgang ist einfach, anmutig, naiv mit Feinheit und doch ohne jede Affectation. Die jüngere Schwester Henriette nähert sich mehr der deutschen Bildung, sie ist hübsch und angenehm und ohne von ihr sagen zu können, sie sei gelehrt oder besonders belesen, hörte ich doch oft aus ihrem Munde jene feinen treffenden Urtheile über Geistesprodukte und Lebensverhältnisse, welche mir den Umgang mit Frauen immer so angenehm gemacht haben. Ratsherr v. Stürler ist ein redlicher, verständiger und sinnvoller Geschäftsmann, der überall großes Ansehen und Achtung genießt und alles, auch das poetische, auf seine Weise sich anzueignen weiß. Weniger lernte ich seine Söhne kennen, die meist mit der Jagd beschäftigt waren, besonders der ältere, August, der in Holland als Offizier dient und der jüngste, Julius, der still vor sich hinlebt und sich für den geistlichen Stand bestimmt hat. Weit mehr zog mich der mittlere, der Moriz heißt, an sich; er besitzt eine mehr wissenschaftliche Bildung und ist mit den alten Sprachen wohl befreundet, trotzdem aber verschmäht er keineswegs die Jagdgenossenschaft seiner Brüder und ist in allen Leibesübungen sehr gewandt. Wenige Menschen haben mir eine so leise und doch so entschieden wirkende Neigung eingebläst. Sein

Außeres ist kräftig und angenehm, das Auge nicht groß, aber ungemein geistreich. Wir haben uns nie ein schmeichelhaftes Wort gesagt, auch in dieser Zeit wenig miteinander konversiert, aber es bestand eine starke Sympathie zwischen uns, die fortwirken wird, auch ohne daß wir uns wiedersehen.

Ich wurde des Abends öfters gebeten aus meinen Sachen vorzulesen, ich las mehreres aus den Venetianischen Sonetten, aus den neuen Ghafelen, ich las „Treue um Treue“, das großen Beifall fand.

Da die Herren mehrere Tage hintereinander auf der Jagd sehr unglücklich waren und eben wieder Regen einfiel, als man auf dem Niesen eine Gemsenjagd veranstalten wollte, wurde ich im Scherz gebeten, eine Ode an Diana zu dichten und sie um ihren Beistand anzuflehen. So entstand ein Gedicht, dessen Strophenbau vielleicht kunstvoll genannt werden darf, das an Ort und Stelle großen Eindruck machte und das mir teuer ist, weil ich alles darin niederlegte, was mir meinen Aufenthalt so wert gemacht.

Jenes süße Gedränge der leichtesten
irdischen Stunden,
Ach wer schätzt ihn genug diesen ver-
eilenden Wert. —

(Goethe, Elegie-Euphrosine.)

„An die Diana des Niesen“ (Ursprüngliche Fassung).

O Göttin, die du stets geleitest
Des Jägers Gang durch Feld und Wiesen,
Die du das Hochgebirg' beschreitest,
Die Blümlisalp und unseren Niesen;
Die du dich allen hold erwiesen
Die dir, des Städtelebens satt,
Auf wald'ger Berge Rücken huldigen,
Was zürnst du deinen ungeduldigen
Berehrern von der Mühlimatt! —

Auf daß dein Haupt uns gnädig nicke,
Dein heil'ger Grimm uns endlich schone,
Wie gerne lenkten wir die Blicke
Hinauf zu deinem höchsten Throne,
Zu jener keuschen Gletscherzone
Die ihren Namen dir geraubt.
Doch Nebel ach, sich ewig häufender,
Von allen Seiten niederträufender
Verbergen uns der Jungfrau Haupt.

Wir zieh'n dem Regenguß entgegen
Und weih'n dir manchen Tag und Morgen,
Doch keine Schnepfe will sich regen
Und alle Hasen sind verborgen.
So kehren wir denn stets in Sorgen
Von mancher eiteln Fahrt zurück
Die Müh' und Schweiß genug uns kostete
Und unsere Flinte, die verrostete,
Ersehnt umsonst ihr altes Glück.

So seh'n wir unsern Ruhm verloren
Den Fama sonst der Welt geblasen,
Seh'n uns zum Spott der Frau'n erkoren,
Ja mehr als das, zum Spott der Hasen
Die sorglos ruh'n auf Moos und Rasen.
Wir aber ach vertrauern hier
Die Zeit, die nicht von uns genossen;
Nur Moriz zielt ganz unverdrossen
Nach einer Scheibe von Papier.

Zwar läßt sich manches in den Lauben
Der schönen Mühlimatt erwerben,
Bei holden Frau'n, beim Saft der Trauben
Beim Duft so vieler Blumenscherben,
Hier ließe leben sich und sterben.
Doch Göttin ach zu dir nur schau'n
Wir hoffend auf, zu deinen lustigen
Und wilden Höh'n von diesen duftigen
Gewähr uns diesen schönen Traum —.

Laß dich durch unser Fleh'n erweichen
Und steh' uns bei in diesen Tagen,
Das Höchste wollen wir erreichen,
Die pfeilgeschwinde Gemse jagen.
Es wird uns kein Gewehr versagen
Wenn du uns schüttest, du o du!
Sei gnädig uns'rer Wertwegenheit,
Erspähe selbst uns die Gelegenheit
Und jag' uns alle Gemsen zu.

Und wenn du uns von Schmach mit diesen
Geschenken deiner Gunst gerettet,
So möge dir am Rand des Niesen,
Auf Alpenrosen hingebettet
Erscheinen, was dich ewig fettet

Auf, daß du nie uns fleuchst davon,
Erscheine dir wie hingefunken
Von Lieb und Wein und schlummertrunken
Ein schnarchender Endymion. —

Mühlimatt, Dienstag, 4. Okt. 1825.

sign. von Platen-Hallermünde.

„Größere und kleinere Spaziergänge wurden häufig, meist in Gesellschaft der Damen vorgenommen, einmal nach der Chartreuse, einem geschmackvollen Landhaus des Herrn v. Müllinen, einmal nach Amsoldingen, an einen kleinen See, dessen Ufer ein unbeschreibliches Gemisch von Anmut und düsterer Einsamkeit darstellen. Doch wo man sein mochte, viermal des Tages wurde die Familie durch den Klang der Glocke versammelt, um 8 Uhr zum Frühstück, um 1 Uhr zu Tisch, um 6 Uhr zu Thee und Obst und um 9 Uhr zum Abendessen. Die Zeit zwischen Vesperbrot und Abendessen war der Lektüre gewidmet und gewöhnlich auch der Musik. —

Daß ich heute Morgen das schöne Thierachern nicht mit leichtem Herzen verließ läßt sich denken und es drängten sich einige Verse von Lord Byron meinem Gedächtnis, auf die ich gerne gesagt hätte

« Ye friends of my heart,
Ere from you I depart,
This hope to my breast is most near:

If again we shall meet
In this rural retreat,
May we meet as we part, with a tear. »

Im Anschluß an die Wiedergabe der Tagebuchaufzeichnungen Platens möchte ich noch eines Briefes Erwähnung thun, der auf jenen Aufenthalt des Dichters im Stürler'schen Hause Bezug hat. Verfasser des Briefes ist Moriz v. Stürler, der im Oktober 1825 an seine in Genf verheiratete Schwester schreibt, bei der er kurz vorher auf Besuch gewesen war:

« J'allais oublier de te dire, ma chère Marie, que j'ai trouvé en rentrant à la Mühlimatt un étranger qui venait d'arriver quelques heures avant moi, un jeune poète de 28 ans, officier au service de Bavière. Un homme un peu singulier

et qui paraît peu fait pour la vie de société, malgré son éducation — il a été page du roi — mais doué de beaucoup de moyens et d'un charme très pénétrant. Ses drames et sonnets sont empreints d'une tendre mélancolie et toujours on retrouve cette pensée, qu'ici-bas il n'y a pas de bonheur possible pour lui, plus d'une fois il a traduit ce sentiment dans nos causeries. Sa mère, depuis longtemps en correspondance avec notre tante, nous l'a envoyé pour quelques jours. J'espère qu'il se trouvera bien chez nous, personne ici n'a l'âme très poétique, à moins que ces dames....

Toutefois il emportera peut-être de chez nous l'impression d'avoir vécu dans une famille où la bonne humeur et la bonne harmonie tiennent lieu de luxe et de magnificence.

J'ai fait avec Jules une partie de chasse, Auguste partit de bon matin avec Muralt pour chasser le chamois, papa est allé chercher une bécasse, l'a trouvée et ... manquée!

Comme il avait plu du matin au soir, nous n'avons pas trouvé autre chose que de nous exercer au tir à l'arbalète, vers midi Auguste est rentré de sa course trempé, éreinté et découragé de tant de malchance persistante. Le soir, comme tout le monde était réuni au salon on pria notre poète d'invoquer pour nous les bonnes grâces de Diane Chasseresse, aussitôt il courut s'enfermer dans sa chambre et composa les vers que je copie pour toi. »

Ein langer Lebensabend war dem alternden Rats-herrn beschieden, der Tod hatte im engeren Familien-kreise schmerzliche Lücken gerissen, am 25. Juli 1828 starb in Genf seine einzige Tochter Marie, die nach dem frühzeitigen Tod seiner Gattin an Stelle der Mutter die Erziehung ihrer zwei jüngeren Brüder geleitet hatte und sich später mit Herrn Hauptm. Marc Falquet verheiratete. Am 5. Oktober 1834 starb in Baden, im Alter von erst 38 Jahren, sein ältester Sohn Johann Rudolph, gew. Oberstlt. in Neapel, und vermählt mit Louise de Tribolet aus Neuenburg. Drei Söhne blieben am Leben, August (1802—79), Oberstlt. in Neapel, 1850 bernischer Kantonsoberst und Gutbesitzer im Oberried

bei Belp; Moriz (1807—82 V. 25.), der bernische Staats-
schreiber und Staatarchivar¹⁾, und Julius (1808—75),
Pfarrer in Messen (1831—35), 1850—58 Mitglied des
Großen Rates und Gutsbesitzer in der Lauenen bei
Thun.

Ein lebhafter Briefwechsel — zum Teil noch er-
halten — legt Zeugnis ab von dem herzlichen Ver-
hältnis, das zeitlebens den Vater mit den Söhnen ver-
band. Betrachtungen über äußere und innere Politik,
die kriegerischen Ereignisse in Neapel und Sizilien, ge-
sellschaftliche Begebenheiten bilden den Inhalt dieser
Briefe, in denen er aus der Stille seiner Abgeschieden-
heit das öffentliche Leben verfolgt und der temperament-
vollen Jugend aus dem Schatze seiner Erfahrung Rat-
schläge und Ermahnungen erteilt.

Am 5. März 1848, dem fünfzigjährigen Gedenktage
des Gefechts im Grauholz und der Einnahme Berns
durch die Franzosen trafen sich 7 von den 8 noch lebenden
Offizieren der bernischen Artillerie, welche 1798 mit-
gekämpft hatten, im Zunfthaus zu Mohren zu einem
gemeinschaftlichen Abendessen. Zugegen waren Albr.
v. Herport, geb. 1764, J. Rud. v. Stürler, geb. 1771,
Albr. Friedr. v. Man, geb. 1773, Karl Eman. v. Erlach,
geb. 1776, Nikl. Friedr. v. Freudenreich, geb. 1776, Karl
Ludw. Stettler, geb. 1773, Bernh. Eman. v. Rodt, geb.
1776. Johann Rudolph v. Luternau, der Senior, geb.

¹⁾ Anzeiger f. Schweizer. Geschichte IV. 195, — Archiv des
Histor. Vereins des Kantons Bern X, 422. — P. Vaucher: *Pro-
fesseurs, Historiens et Magistrats Suisses.*

1764, war wegen Krankheit abwesend. Die 5stündige Sitzung soll den Veteranen gut bekommen sein, der jüngste war 71½ Jahre alt, Stürler war Vize-Alterspräsident mit 77 Jahren.

Ueber die bernischen Verhältnisse am Ende des Jahres 1849 und des Frühjahrs 1850 läßt sich das Tagebuch noch einmal vernehmen:

« ... Encore un peu de patience, nos radicaux se calmeront et on a tout lieu d'espérer un heureux changement pour le renouvellement intégral du Grand Conseil au printemps prochain. Notre peuple est lent à concevoir et comprendre, mais quand on touche à sa bourse il se réveille, il comprend et fait la grimace. C'est ce qui arrive maintenant dans la crise financière que nous traversons. Voilà où le régime a conduit les deniers de la République, une fois la plus riche du monde, pour 1848 un déficit d'un million et pour 49 pire encore, avec la perspective d'une Vermögens-, Grund-, Einkommens- und Kriegssteuer; voilà pour les plats du jour, mais nous devons nous attendre à un menu encore plus corsé avec un directeur des finances qui quitte à peine les bancs d'école . . .

Le 25 mars 1850, une date qui marque dans l'histoire de notre patrie, je viens de voir passer les deux camps politiques se rendant à l'assemblée populaire de Munsingen, 10 à 15 000 hommes pour aviser aux moyens de fixer les élections pour le mois de mai.

A 6 heures du soir: La victoire est à nous, le gouvernement resté en minorité, les élections du mois de mai sont assurées. »

Stürler hat in seinem langen Leben viel und gut gelesen, Geschichte und Philosophie mit besonderer Vorliebe, er hat vieles niedergeschrieben und ging streng mit sich ins Gericht, bis in sein hohes Alter bewahrte er den köstlichen Sinn für Witz und Humor.

Die letzten Seiten des Tagebuches enthalten einen beachtenswerten Gedanken, der dem „Volksfreund“ ent-

nommen ist und im folgenden das Thema zu seiner eigenen Gewissensprüfung gab.

„Jeder Beamte, der seine Stellung kennt und beherzigt, soll sein Amt auf eine solche Weise führen, daß er im Gefühl treu erfüllter Amtspflicht, als Privatmann ruhig und zufrieden unter seinen Mitbürgern leben kann, denen er als Beamter vorgestanden ist.“
(Volksfreund.)

« Ce n est pas sans un sentiment de pure satisfaction que je me retrouve dans les paroles ci-dessus. J'ai fourni ma carrière politique, j'ai administré deux baillages quise touchent par leurs frontières et maintenant, dans ma vieillesse, je demeure au milieu de mes ressortissants dans une douce tranquillité jouissant de leur estime et de leur amitié. Je possède de nombreux témoignages de contentement de mon gouvernement et pas une seule réprimande sur ma gestion souvent pénible et délicate. »

Am 10. September des Jahres 1861 starb der verehrungswürdige Greis im 91. Altersjahr.